

C+C-NEUKUNDE

Firma

Branche

Name

Vorname

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Bitte C+C-Selbstabholer-Angebot per Post zusenden

ja nein

Bitte C+C-Selbstabholer-Angebot per E-Mail zusenden

ja nein

E-Mail-Adresse

Der Unterzeichner dieses Antrags verpflichtet sich,
die Geschäftsbedingungen (siehe Rückseite dieses
Anmeldeformulars) des C+C-Abholmarktes einzuhalten.

Datum

Unterschrift

Intern (nur von OMEGA SORG-Mitarbeiter auszufüllen)

Ausstellender C+C-Mitarbeiter Stuttgart

Name

Unterschrift

Ausweis erstellt

Kundennummer

Datum

Unterschrift

1. Der Verkauf erfolgt nur an Wiederverkäufer, Gewerbebetreibende und Großverbraucher. Der Einkaufsausweis wird gegen Vorlage einer amtlichen Bescheinigung neuesten Datums über das Bestehen des Unternehmens ausgehändigt. Zu diesen Unterlagen gehören entweder eine Gewerbebeanmeldung oder ein entsprechendes, aussagefähiges amtliches Dokument.

Die Einkaufsberechtigung ist nur mit dem Original-Einkaufsausweis möglich. Ein weiterer Einkaufsausweis kann beantragt werden und wird in Rechnung gestellt. Der Verlust des Einkaufsausweises ist unverzüglich zu melden. Dieser wird dann kostenpflichtig ersetzt.

2. Für den Fall einer Täuschung bei der Ausstellung des Einkaufsausweises, wird dieser sofort für ungültig erklärt und eingezogen. Das gleiche gilt für den Fall der Weitergabe des Ausweises an einen unberechtigten Dritten sowie für den Fall, dass eine unberechtigte Person mit dem Einkaufsausweis einkauft oder versucht einzukaufen.

Darüber hinaus kann der Einkaufsausweis jederzeit, ohne Angaben von Gründen für ungültig erklärt und eingezogen werden.

3. Der Ausweisinhaber ist verpflichtet, den Verlust des Ausweises unaufgefordert sofort anzuzeigen. Er ist weiterhin verpflichtet, den Einkaufsausweis beim Wegfall der Voraussetzungen für die Einkaufsberechtigung, insbesondere wenn keine tatsächliche Betriebsausübung mehr gegeben ist, unverzüglich und unaufgefordert zurückzugeben.

4. Die Rechnungsstellung erfolgt in Euro. Alle erworbenen Waren sind sofort in bar bzw. per EC-Karte zu bezahlen.
5. Sämtliche gelieferten Waren bleiben bis zur restlosen Bezahlung bzw. zur Einlösung von Lastschriften unser Eigentum. Das gilt auch bei Aufnahme der Forderung in eine laufende Rechnung und nach Saldoziehung. Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs in eigenem Namen für uns zu veräußern. Er darf jedoch die Vorbehaltsware weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen. Die sich aus einer Veräußerung ergebenden Forderungen stehen uns zu.
6. Reklamationen über erkennbare Mängel wie Gewicht, Menge und Güte der gekauften Waren sind unverzüglich anzuzeigen. In besonderen Fällen, bei verdeckten Mängeln, wie bei Konserven, Süßwaren, Fetten, innerhalb 24 Stunden nach Rechnungsdatum.
7. Vereinbarter Gerichtsstand ist Aalen. Erfüllungsort sind die dortigen Geschäftsräume.